

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

von einem Besuch auf der INTERGEO wird man nicht dümmer. Ich saß dieses Jahr in einer Session, in der die Kollegen des BDVI ihr Projekt 3D-Lageplan vorgestellt haben. Fast beiläufig wurde erläutert, dass die ÖbVI in NRW die Unbedenklichkeit einer Grundstücksteilung bescheinigen dürfen. Ich höre das und denke mir: Das ist doch großartig! Wir haben die ÖbVI. Kolleginnen und Kollegen mit ausgezeichneter geodätischer Expertise. Sie sind öffentlich bestellt und haften mit ihrem guten Namen und ihrem Dienstsiegel. Wenn Expertinnen und Experten von solch einem Kaliber eine Aussage treffen, dann hat das Gewicht. Das ist amtlich, das muss von keinem Amt mehr geprüft werden. Was für ein Mehrwert für den Bauherrn und das Gemeinwesen.

Im nächsten Moment fällt mir auf, dass ich in meinem eigenen Beruf – Referent im nordrhein-westfälischen Innenministerium – etwas ganz anderes vertrete. In dieser Funktion sage ich: Natürlich muss eine Vermessung, die vom ÖbVI kommt, im Katasteramt noch einmal geprüft werden. Offensichtlich bin ich auf einen persönlichen Zwiespalt gestoßen. Ich werde meine persönlichen Gewissheiten jedenfalls einmal hinterfragen.

Weitere Denkanstöße bietet die aktuelle zfv.

Was Lieferketten sind, weiß jeder, seit diese dank Corona, Kriegen und Handelskriegen nicht mehr funktionieren. Lieferketten gibt es auch in der Geodäsie. Martin Bünnagel warnt vor dem Reißen einer solchen. Sorgenkind ist der globale terrestrische Referenzrahmen ITRF. Dieser liegt vielem, was wir tun, unsichtbar zugrunde. Will man ihn fortschreiben, benötigt man Messwerte, die nur von wenigen hochkarätigen, wissenschaftlichen Einrichtungen geliefert werden können. Hier setzt die Satellitenmission GENESIS an.

Im Anschluss berichten DVW-Präsident Rudolf Staiger und Frank Friesecke vom FIG-Kongress 2026 in Kapstadt. Als deutsches Highlight darf herausgehoben werden, dass Peter Ache, vielen aus dem DVW bekannt, zum FIG-Vizepräsidenten gewählt wurde. Glückwunsch und ein gutes Händchen im neuen Amt!

Holger Magel und Wolfgang Ewald präsentieren danach einen beeindruckenden Abriss der Flurbereinigung. Dieser beginnt mit dem Quantensprung »Flurbereinigungsgesetz 1976« und endet in der Gegenwart mit der Frage, wie man der sich verschärfenden Spaltung von Stadt und Land begegnen kann.

Danach setzen Axel Lorig und Thomas Mitschang ihre Serie um die Beschleunigung der Flurbereinigung in Deutschland fort. Im dritten Teil liegt der Fokus auf Hessen.

Digitale Souveränität ist im Moment eines der Schlagworte schlechthin in der öffentlichen Verwaltung. Abhängigkeiten verringern und Herr über die eigenen Verfahren sein, ist das Ziel. Elmar Happ und seine Kollegen zeigen, wie die Geobasisdaten von Liegenschaftskataster und Landesvermessung dazu in die Cloud gebracht werden. Außerdem wird skizziert, wie Verwaltung und Wirtschaft künftig zusammenarbeiten können.

In Deutschland dürfen wir zurecht stolz auf das Liegenschaftskataster sein. Das Liegenschaftskataster ist ein Werkzeug der Verwaltung, es ist ein Kulturgut, ein Stück Technik ... und es ist zweidimensional. Schaut man in andere Teile der Welt, sieht man, ein Liegenschaftskataster kann auch dreidimensional gedacht und betrieben werden. Viele Fachleute wünschen sich dies auch für Deutschland. Clemens Kiepke et al. zeigen, was heute schon funktioniert, was BIM damit zu tun hat, aber auch welche Hürden noch zu meistern sind.

GEPOS ist für die Praxis die vielleicht spannendste Entwicklung im Bereich der Messtechnik. Der neue Dienst der SAPOS-Familie setzt auf das Prinzip der State-Space-Representation. David Becker und Jürgen Graf betreten Neuland und untersuchen den Dienst auch im kinematischen Einsatz.

Zum Abschluss des Heftes beleuchtet Martina Hunke-Klein, wie sich Bewirtschaftungsauflagen auf die Bearbeitung von Bodenordnungsverfahren auswirken.

Viel Freude beim Lesen und viele Denkanstöße
Ihr

Stephan Heitmann

Stephan Heitmann, zfv-Schriftleiter Geoinformation

